

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GMÜND
3950 Gmünd, Schremser Straße 8
Parteienverkehr Dienstag 8-12, 13-15 und 16-19 Uhr
Donnerstag 8-12 und 13-15 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Gmünd, 3950

An das
Land Niederösterreich
z.H. des Hr. Landeshauptmannes
(Landesstraßenverwaltung)

1014 Wien

Beilagen

9-N-876/5

-

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter (02852) 25 01

Datum

-

Schmidt DW 15

16. November 1988

Betrifft

Allee an der L 8180 bei Großradischen; Erklärung zum Naturdenkmal

B e s c h e i d

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd erklärt die an der Landesstraße 8180 zwischen km 0,0 und ca. km 1,1 sich linksseitig befindlichen 18 und rechtsseitig 14 stehenden Linden zum Naturdenkmal. Die Linden befinden sich auf Parzelle Nr. 1381/1, KG Gr. Radischen.

Rechtsgrundlage

§ 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBI. 5500-3

Begründung

Aufgrund einer Begehung des Amtssachverständigen für Naturschutz wurde festgestellt, daß die Voraussetzungen zur Erklärung zum Naturdenkmal vorliegen. Dieses Gutachten wurde dem Eigentümer, der Umweltanwaltschaft des Landes NÖ und der Marktgemeinde Eisgarn zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der Stellungnahme der NÖ Straßenbauabteilung 8 wurde vom Bezirksforsttechniker ein Gutachten eingeholt, welches besagt, daß die Standfestigkeit gewährleistet ist.

Aufgrund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens war daher die Erklärung zum Naturdenkmal durchzuführen.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit Ihre Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

Erght an

1. den Herrn Bürgermeister in 3862 Eisgarn
2. die NÖ Umweltschutzanstalt, Herrengasse 11, 1014 Wien

Erght zur Kenntnisnahme an

3. das NÖ Gebietsbauamt IV in Krems an der Donau,
z. Hd. des Amtssachverständigen für Naturschutz
4. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien

Der Bezirkshauptmann
Dr. S c h e r z

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

